

## Anhang 6.1

### Bewertung der Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Stellungnahme / Einwände	Antwort der zuständigen Fachdienststelle der Landeshauptstadt München
<b>BA 4 - Schwabing-West</b>	
der Bezirksausschuss 4 Schwabing-West beschloss in seiner Sitzung am 25.09.2024 einstimmig, dem Lärmaktionsplan für München - Runde 4 zuzustimmen.	Kenntnisnahme
<b>BA 5 - Au-Haidhausen</b>	
der Bezirksausschuss 5 hat in seiner Sitzung am 18.09.2024 Folgendes einstimmig beschlossen:  Der Bezirksausschuss begrüßt die Maßnahmen, stimmt der Priorisierung zu und bittet, die Maßnahmen zeitnah umzusetzen.	Kenntnisnahme
<b>BA 6 - Sendling</b>	
Der BA hat sich in seiner Sitzung vom 09.09.2024 mit o. g. Angelegenheiten befasst. Das Gremium nimmt die Vorlage zur Kenntnis.	Kenntnisnahme
<b>BA 7 - Sendling-Westpark</b>	
<p>der BA 7 Sendling Westpark hat sich in seiner Sitzung am 24.09.24 mit der o.g. Anhörung befasst und gibt nachfolgende Stellungnahme ab.</p> <p>A) Online-Beteiligung Im Ergebnisbericht zur Online-Beteiligung wird grafisch dargestellt, in welchen Gebieten es gehäufte Beiträge gab, z.B. zum Thema Straßenlärm. Es werden auch statistische Daten berichtet, wie viele Einwohner*innen wann ihre Beiträge eingereicht haben. Interessant für die Bezirksausschüsse wäre aber zu wissen, zu welchen Straßen im Stadtbezirk wie viele Einwohner*innen Beiträge eingereicht haben und welche Argumente vorgebracht wurden.</p> <p>Daher beantragt der BA7 die Bereitstellung folgende Informationen bezüglich des Straßenverkehrs:  1) Wie viele Beiträge wurden zu Straßen im 7. Stadtbezirk eingereicht?  2) Welche Straßen wurden explizit benannt?  3) Welche Argumente bzw. Beschwerden wurden vorgetragen?  4) Wie ist die zahlenmäßige Verteilung der Beiträge zu den TOP 10 der städtischen Hotspots?</p>	<p>Nach Ende des Zeitraums der Online-Beteiligung (02.05.2023 bis 31.05.2023) waren die abgegebenen Beiträge nebst räumlicher Verortung noch bis Juni 2024 online verfügbar und konnten von allen Bürger*innen eingesehen werden. Auf der Abschlussveranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung am 23.11.2023 – zu der auch die Mitglieder aller Bezirksausschüsse eingeladen waren – wurden die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses vorgestellt und darauf hingewiesen, dass die Beiträge weiterhin auf der Online-Plattform eingesehen werden können. Mittlerweile ist die Online-Plattform jedoch abgeschaltet, da deren Weiterbetrieb mit erheblichen Kosten durch den externen Dienstleistenden verbunden gewesen wäre. Die Daten sind nunmehr nicht mehr in benutzerfreundlicher Form abrufbar, sondern nur noch in Form einer tabellarischen Archivdatei verfügbar. Die Zuordnung der Beiträge zu einzelnen Stadtbezirken und die darüber hinaus geforderten Auswertungsschritte wäre nur mit manueller Handarbeit möglich. Der damit verbundene erhebliche Aufwand ist aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen leider nicht darstellbar.</p>
<p>B) Auswahlkriterien zur Festlegung von Untersuchungsgebieten Die Auswahl der Untersuchungsgebiete in München erfolgt bekanntlich nach dem Ranking des sog. Lärmbewertungsmaß P. Den Unterlagen kann man zwar entnehmen, welche 10 Gebiete die am höchsten eingestuft Gebiete sind, wir konnten aber keine Quantifizierung des jeweiligen Lärmbewertungsmaßes finden.</p> <p>Daher beantragt der BA7:</p>	<p>Die Daten werden im Nachgang in geeigneter Form an den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 7 übermittelt. Da die Aufbereitung jedoch mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden ist, wird die Bereitstellung der Daten noch einige Zeit in Anspruch nehmen.</p>

Stellungnahme / Einwände	Antwort der zuständigen Fachdienststelle der Landeshauptstadt München
<p>Es werden die ermittelten Lärmbewertungsmaße aller untersuchten Straßen zur Verfügung gestellt. Insbesondere die Werte für die 10 am höchsten eingestuft Straßen und die Daten und das Ranking für die im Stadtbezirk Sendling-Westpark untersuchten Straßen.</p>	
<b>BA 8 - Schwanthalerhöhe</b>	
<p>der Bezirksausschuss 8 hat sich in seiner Sitzung vom 10.09.2024 mit der o.g. Beschlussvorlage befasst und den Entwurf des Lärmaktionsplanes zustimmend zur Kenntnis genommen.</p>	Kenntnisnahme
<b>BA 9 - Neuhausen-Nymphenburg</b>	
<p>der Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg hat sich in seiner vergangenen Sitzung vom 17.09.2024 mit der o.g. Anhörung befasst und gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Der Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg stimmt der Entwurfsfassung des „Lärmaktionsplans für München – Runde 4“ einstimmig zu mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur weiteren Veranlassung.</p>	Kenntnisnahme
<b>BA 10 - Moosach</b>	
<p>der BA 10 – Moosach hat sich in seiner Sitzung am 10.09.2024 mit der o.g. Anhörung befasst und die folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:</p> <p>Der BA 10 merkt an, dass der Stadtbezirk nur zu einem geringen Teil betroffen ist und weist darauf hin, dass sich die Hälfte der erfassten Beschwerden auf Autoposer und sich falsch verhaltende Verkehrsteilnehmer beziehen.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die beschriebene Problematik im Hinblick auf die sog. "Autoposer" deckt sich mit den Erfahrungen der Stadtverwaltung im Hinblick auf zuletzt bearbeitete Anliegen von Bürger*innen. Bedauerlicherweise ist es der Landeshauptstadt München – wie in Kapitel 8.2.4 des Lärmaktionsplans beschrieben – nicht möglich, gegen solch rücksichtslose Verhaltensweisen vorzugehen. Zur Bekämpfung hiervon wären zunächst Änderungen der rechtlichen Regelungen auf Bundesebene erforderlich.</p>
<b>BA 11 - Milbertshofen - Am Hart</b>	
<p>der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart hat sich in seiner Sitzung am 25.09.2024 mit dem Lärmaktionsplan befasst und hat diese im Rahmen seines Anhörungsrechtes mehrheitlich zugestimmt.</p>	Kenntnisnahme
<b>BA 13 - Bogenhausen</b>	
<p>der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung am 17.09.2024 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme mehrheitlich beschlossen:</p> <p>Der Bezirksausschuss 13 stimmt dem Beschlussentwurf zu.</p>	Kenntnisnahme
<b>BA 14 - Berg am Laim</b>	
<p>der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim hat sich in seiner Sitzung am 24.09.2024 mit o.g. Thematik befasst und nimmt wie folgt Stellung:</p> <p>- Erneute Forderung, den Innsbrucker Ring zu überdecken (nicht in Lärmaktionsplan enthalten), Zustimmung, einstimmig</p>	<p>Der Innsbrucker Ring wurde im Rahmen des Lärmaktionsplans 2013 behandelt (Untersuchungsgebiet B_02 Innsbrucker Ring Tunnelbereich sowie Untersuchungsgebiet B_11 Innsbrucker Ring Süd). Für diese beiden Untersuchungsgebiete wurde als Lärmschutzmaßnahme die Umsetzung eines lärmmindernden Fahrbahnbelags vorgeschlagen. Im Bereich des</p>

Stellungnahme / Einwände	Antwort der zuständigen Fachdienststelle der Landeshauptstadt München
	<p>Untersuchungsgebiets B_11 erfolgte die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2024; im Bereich des Untersuchungsgebiets B_02 steht die Umsetzung der Maßnahme noch aus und wird erfolgen, sobald der bestehende Fahrbahnbelag aus technischen Gründen erneuert werden muss.</p> <p>Eine Überdeckelung des Innsbrucker Rings war nicht als Maßnahmenvorschlag im Lärmaktionsplan enthalten. Diese Maßnahme weist ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis auf.</p>
<p>- Erneute Forderung der Einspurigkeit auf der Berg-am-Laim- und Kreillerstraße (nicht in Lärmaktionsplan enthalten), Ablehnung, mehrheitlich</p>	<p>Eine einspurige Verkehrsführung auf der Berg-am-Laim- und Kreillerstraße wird aufgrund der Bündlungsfunktion im Primärnetz aus fachlicher Sicht nicht befürwortet und ist daher auch nicht als Maßnahmenvorschlag im Lärmaktionsplan enthalten. Die Ablehnung einer Einspurigkeit durch das Bezirksrgremium wird daher als Bestätigung dieser fachlichen Einschätzung gesehen.</p>
<p>- Tempo 30 nachts Berg-am-Laim/Kreillerstraße (Maßnahmenvorschlag D10), Zustimmung, mehrheitlich</p>	<p>Die Zustimmung zum Maßnahmenvorschlag wird begrüßt.</p>
<p>- Tempo 30 ganztags Aschheimer Straße (Maßnahmenvorschlag D04), Ablehnung, mehrheitlich  '- Tempo 30, aber nur nachts, auf der Aschheimer Straße (ändert Maßnahmenvorschlag D04 ab), Zustimmung, mehrheitlich</p>	<p>Im Zuge des der Lärmaktionsplanung nachgelagerten Verfahrens zur verkehrsrechtlichen Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h erfolgt eine detaillierte Prüfung etwaiger nachteiliger Auswirkungen der Maßnahme. Sollten erhebliche nachteilige Auswirkungen zu Tage treten, so besteht die Möglichkeit, die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf den Nachtzeitraum zu begrenzen.</p>
<p>- Maßnahmenvorschlag „Ruhiges Gebiet Josephsburg“: Rückfrage, was die genaue Bedeutung ist und wie die Rechtsfolgen sind, Zustimmung, einstimmig</p>	<p>Dem Richtlinien- und Gesetzgeber geht es bei den ruhigen Gebieten um die Vermeidung der Lärmzunahme und weniger um eine Verringerung der vorhandenen Lärmbelastung. Ruhige Gebiete erhalten ein zusätzliches qualitatives Bewertungsmoment in der Stadtentwicklungsplanung. Die Festlegung von ruhigen Gebieten erfordert von den zuständigen Behörden bei zukünftigen Planungen eine Berücksichtigung und Abwägung der Belange ruhiger Gebiete und schränkt ggf. ihren Ermessensspielraum ein. Eine in jedem Fall zwingende Vorgabe – etwa im Sinne eines Verbotes von lärm erhöhenden Maßnahmen in den Ruhigen Gebieten – ist damit jedoch nicht verbunden. Eine unmittelbare rechtliche Wirkung auf Dritte wie z.B. individuelle Abwehransprüche privater Eigentümer bzw. Eigentümerinnen, ist nicht erkennbar.</p> <p>In der Praxis sind die Belange von Ruhigen Gebieten in erster Linie im Zuge von räumlichen Planungsverfahren (Bauleitplanung, Planfeststellungen) abwägungsbeachtlich. Dies gilt umso mehr, als das mit der Lärmaktionsplanung vorrangig auf einen Schutz von Ruhigen Gebieten vor den maßgeblichen Umgebungslärmquellen, dem Verkehrslärm und dem Lärm aus Industrie- und Gewerbegebieten, abgezielt wird. Für die vorhandene Nutzung der Ruhigen Gebiete selbst (z.B. Landwirtschaft, Pflege und Bewirtschaftung der Liegenschaften) ergeben sich in der Praxis durch die Festlegung somit keine Einschränkungen.</p>

Stellungnahme / Einwände	Antwort der zuständigen Fachdienststelle der Landeshauptstadt München
Bei der Umsetzung von neuen Baumaßnahmen im Straßenraum fordert der BA 14 einstimmig die flächendeckende Verwendung von Flüster-Asphalt.	Das Baureferat der Landeshauptstadt München setzt Fahrbahnbeläge mit lärmindernden Eigenschaften seit einigen Jahren beim Neubau und der Sanierung von Fahrbahnen standardmäßig ein.
Zudem fordert der BA 14 einstimmig ein Gespräch mit dem Mobilitätsreferat, um weitere Lösungen und Vorschläge zu besprechen.	Die Bitte nach einem Gespräch mit dem Mobilitätsreferat wurde weitergegeben.
<b>BA 15 - Trudering-Riem</b>	
der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (BA 15) hat sich in seiner Sitzung am 21.08.2024 mit o.g. Angelegenheit befasst und stimmt den Ausführungen der Referentin zu.	Kenntnisnahme
<b>BA 16 - Ramersdorf-Perlach</b>	
<p>der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Umwelt, Gesundheit und Grünplanung folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:</p> <p>Der Lärmaktionsplan wird zur Kenntnis genommen, die Pläne für unseren Stadtbezirk werden begrüßt. Da der 16. Stadtbezirk nur in zwei Punkten betroffen ist wird darum gebeten, dass bei den Maßnahmen auch auf den ÖPNV geachtet wird.</p>	<p>Für jedes der ausgewählten Untersuchungsgebiete wurden mögliche Lärmschutzmaßnahmen nach einem vorgegebenen Prüfschema hinsichtlich deren grundsätzlicher Umsetzbarkeit untersucht. Ein wichtiges Kriterium war hierbei die Vereinbarkeit der Maßnahmen mit den Belangen des ÖPNV, da eine Beeinträchtigung der Attraktivität des ÖPNV aufgrund dessen Relevanz für eine flächendeckende Lärminderung zu vermeiden ist. Daher wurde für Straßenzüge, bei denen eine deutliche Fahrzeitverlängerung der dort verkehrenden ÖPNV-Linien und damit verbunden mögliche Anschlussverluste oder Umlaufzeitverlängerungen, die einen zusätzlichen Bedarf an Fahrzeugen oder Fahrpersonal befürchten lassen, prognostiziert wurden, von der Berücksichtigung eines Prüfauftrag für eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im Lärmaktionsplan abgesehen.</p> <p>Im Zuge der nachgelagerten Verfahren zur verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgt nochmals eine Prüfung der Belange des ÖPNV, um Beeinträchtigungen zu vermeiden.</p>
<b>BA 17 - Obergiesing-Fasangarten</b>	
<p>der Bezirksausschuss 17 Obergiesing – Fasangarten hat in seiner Sitzung am 10.09.2024 einstimmig folgenden Beschluss gefasst.</p> <p>Der Beschlussvorlage wird zugestimmt verbunden mit der Forderung, dass der gesamte Straßenzug Eintracht-/ Schliersee-/ Schwanseestr. in die Untersuchung mit einbezogen wird. Des Weiteren stimmt der der BA 17 einstimmig den genannten Maßnahmen im Stadtbezirk 17 zu.</p>	<p>Um mit den begrenzten zur Verfügung stehenden Planungskapazitäten und finanziellen Ressourcen eine möglichst hohe Anzahl an Bürger*innen bzw. vorrangig besonders lärmbeeinträchtigte Bürger*innen entlasten zu können, ist im Rahmen der Lärmaktionsplanung eine Priorisierung vorzunehmen. Ziel ist es hierbei, Belastungsschwerpunkte zu erfassen und Untersuchungsgebiete zu lokalisieren, für die prioritär Lärminderungsmaßnahmen geprüft werden.</p> <p>Die Auswahl von Untersuchungsgebieten erfolgte durch das Referat für Klima- und Umweltschutz nach einem definierten Procedere. Maßgeblich für die Festlegung der Untersuchungsgebiete waren die absolute Höhe des Lärmpegels und die Anzahl der betroffenen Einwohner*innen in einem bestimmten Bereich. Hieraus wurde ein sogenanntes Lärmbewertungsmaß errechnet, welches die Betroffenheit eines Bereichs quantifiziert und die Identifizierung besonders lärmbeeinträchtigter Gebiete ermöglichte.</p> <p>Als Ergebnis des beschriebenen Vorgehens wurden</p>

Stellungnahme / Einwände	Antwort der zuständigen Fachdienststelle der Landeshauptstadt München
	<p>im vorliegenden Lärmaktionsplans entsprechend der Beschlusslage 10 neue Untersuchungsgebiete festgelegt. Bei diesen Untersuchungsgebieten handelt es sich allesamt um hochbelastete Bereiche mit einem hohen Beurteilungspegel durch den Verkehrslärm und einer großen Anzahl an betroffenen Einwohner*innen. Ferner wurden 2 zusätzliche Untersuchungsgebiete auf Grundlage der Öffentlichkeitsbeteiligung ermittelt.</p> <p>Die Berücksichtigung zusätzlicher Untersuchungsgebiete bzw. die Erweiterung festgelegter Untersuchungsgebiete ist aus den eingangs genannten Gründen leider nicht möglich. Im Rahmen der kommenden Fortschreibung des Lärmaktionsplans erfolgt die Ermittlung weiterer Untersuchungsgebiete, sodass sukzessive auch die verglichen mit den aktuellen Untersuchungsgebieten weniger belasteten Bereiche im Rahmen der Lärmaktionsplanung Berücksichtigung finden können.</p> <p>Darüber hinaus wird auf die übergeordneten Strategien zur stadtweiten Lärminderung verwiesen. Diese Maßnahmen kommen allen Bürger*innen zugute, auch wenn der konkret betroffene Straßenzug nicht unmittelbar als Untersuchungsgebiet im Rahmen des Lärmaktionsplans berücksichtigt werden konnte.</p>
<b>BA 18 - Untergiesing-Harlaching</b>	
<p>der Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching hat sich in seiner Sitzung am 17.09.2024 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:</p> <p>Das Gremium stimmt dem Entwurf zu mit der Bitte um Lösungsvorschläge - der BA sieht Handlungsbedarf an der Brudermühlbrücke und an der Tegernseer Landstraße. Ebenso an der Isar bez. Partylärm und dessen Auswirkungen auf die Fauna.</p>	<p>Es ist zutreffend, dass im Bereich der Brudermühlbrücke gemäß der aktuellen Lärmkartierung hohe, durch den Straßenverkehr verursachte, Beurteilungspegel auftreten. Hiervon betroffen sind allerdings weitestgehend unbewohnte Bereiche, womit sich nur eine geringe Einwirkung auf die bestehenden Wohngebäude ergibt. Eine maßgebliche Verbesserung im Hinblick auf die Lärmbelastung an Wohngebäuden wäre demnach durch Schallschutzmaßnahmen an der Brudermühlbrücke nicht zu erzielen. Geschützt würden in erster Linie Grünflächen. Somit sind Lärmschutzmaßnahmen an der Brudermühlbrücke aus fachlicher Sicht nicht veranlasst. Demnach ist der betreffende Bereich auch nicht als Untersuchungsgebiet im Lärmaktionsplan berücksichtigt.</p> <p>Bei der Tegernseer Landstraße handelt es sich um das Untersuchungsgebiet A_02 aus dem gültigen Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2013. Für dieses Untersuchungsgebiet wurden im Lärmaktionsplan 2013 verschiedene Lärminderungsmaßnahmen geprüft. Umgesetzt wurden letztlich lärmindernde Fahrbahnbeläge (vgl. Tabelle 15 im vorliegenden Bericht zum Lärmaktionsplan 2024). Hiermit ist das Portfolio an möglichen Maßnahmen jedoch weitgehend ausgeschöpft. Weitergehende Maßnahmen sind aufgrund der örtlichen Randbedingungen derzeit nicht vorgesehen. Es wird insoweit auch auf die aktuelle Beschlusslage verwiesen.</p> <p>Freizeitbedingter Lärm ist nicht Gegenstand der</p>

Stellungnahme / Einwände	Antwort der zuständigen Fachdienststelle der Landeshauptstadt München
	Lärmaktionsplanung und kann in diesem Zusammenhang nicht behandelt werden.
<b>BA 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln</b>	
<p>der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 10.09.2024 mit der o.g. Anhörung befasst und hat einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:</p> <p>Obwohl es im Stadtbezirk 19 auch lärmbelastete Bereiche gibt (A95, Boschetsrieder Straße, Liesl-Karlstadt-Straße, Neurieder Straße, Bahnstrecke) werden diese im Rahmen des Lärmaktionsplans nicht untersucht. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass es nicht möglich ist, für alle Bereiche zeitgleich Lärminderungsmaßnahmen zu ergreifen. Dennoch werden vom Bezirksausschuss Aussagen erwartet, ob und wann auch für diese Bereiche mit Maßnahmen zu rechnen ist.</p>	<p>Die Landeshauptstadt München ist für Lärmschutzmaßnahmen an Bundesautobahnen nicht zuständig und hat auf deren Umsetzung auch keinen Einfluss. Die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung an Bundesautobahnen liegt bayernweit bei der Regierung von Oberfranken. Eine Berücksichtigung von Bundesautobahnen im Lärmaktionsplan der Landeshauptstadt München ist aufgrund der gesetzlich geregelten Zuständigkeiten rechtlich nicht möglich.</p> <p>Bei Eisenbahnstrecken der DB AG – hierzu zählen auch die Strecken der S-Bahn – handelt es sich um Liegenschaften des Bundes, welche der kommunalen Planungshoheit entzogen sind. Die Landeshauptstadt München hat demnach keine Möglichkeit, in eigener Zuständigkeit Lärmschutzmaßnahmen an Bahnstrecken umzusetzen. Die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung für Eisenbahnstrecken des Bundes liegt beim Eisenbahn-Bundesamt.</p> <p>Im Hinblick auf die städtischen Straßen im Gebiet des Stadtbezirks 19 kann mitgeteilt werden, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine seriöse Prognose möglich ist, welche Bereiche als Untersuchungsgebiete für die kommende Fortschreibung des Lärmaktionsplans in Frage kommen, da hier zunächst noch die Ergebnisse der nächsten Lärmkartierung abzuwarten sind. Eine Interpolation auf Grundlage der vergangenen Lärmkartierung ist nicht möglich, da die Verkehrsentwicklung auf einzelnen Straßen von verschiedenen Faktoren (z.B. ÖPNV-Angebot) abhängt. Grundsätzlich existieren jedoch auch Straßen im Stadtbezirk 19 – insbesondere solche mit einem hohen Verkehrsaufkommen bei gleichzeitig enganliegender Randbebauung – die zur Berücksichtigung als Untersuchungsgebiete im Rahmen der kommenden Fortschreibung des Lärmaktionsplans in Frage kommen.</p>
<b>BA 20 - Hadern</b>	
<p>der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 09.09.2024 mit o.g. Angelegenheit befasst und hierzu Folgendes einstimmig beschlossen:</p> <p>Der BA kritisiert, dass die Fürstenrieder Straße (bis zur A95) und die A96 keine Untersuchungsgebiete sind, sondern in erster Linie nur Straßen in der Innenstadt.</p> <p>Wir bitten daher um Auskunft, warum dies so ist, da die beiden Straßen bei früheren Messungen als sehr lärmbelastet eingestuft wurden.</p> <p>Und wir bitten um lärmindernde Maßnahmen auch an diesen Straßen.</p>	<p>Die Landeshauptstadt München ist für Lärmschutzmaßnahmen an Bundesautobahnen nicht zuständig und hat auf deren Umsetzung auch keinen Einfluss. Die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung an Bundesautobahnen liegt bayernweit bei der Regierung von Oberfranken. Eine Berücksichtigung von Bundesautobahnen im Lärmaktionsplan der Landeshauptstadt München ist aufgrund der gesetzlich geregelten Zuständigkeiten rechtlich nicht möglich.</p> <p>Für die Fürstenrieder Straße wurde zwar ein relativ hohes Lärmbewertungsmaß errechnet, womit eine Berücksichtigung als Untersuchungsgebiet grundsätzlich in Frage gekommen wäre. Allerdings war die Festlegung als Untersuchungsgebiet aufgrund des Planfeststellungsverfahrens zur Tram-Westtangente nicht möglich. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Belange des Lärmschutzes im Rahmen des</p>

Stellungnahme / Einwände	Antwort der zuständigen Fachdienststelle der Landeshauptstadt München
	<p>Planfeststellungsbeschluss (PFA1) zum vorgenannten Verfahren abschließend und verbindlich geregelt werden. Die Beurteilung erfolgte hier nach den verbindlichen Maßgaben der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) Die Festlegung abweichender Maßgaben in einem anderen Planrechtsverfahren (hier: Lärmaktionsplanung) ist rechtlich nicht möglich.</p> <p>Entsprechend den Planfeststellungsunterlagen ist vorgesehen, die Tram-Westtangente weitgehend als Rasengleis auszuführen, was die lärmärmste Variante eines Schienenweges darstellt. Zudem sind passive Lärmschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster, Lüftungsanlagen) an Wohngebäuden vorgesehen. Ferner profitieren die Anwohnenden von der lärmindernden Wirkung einer Erneuerung der Straßendeckschicht im Zuge der Baumaßnahmen in der Fürstenrieder Straße.</p>
<b>BA 21 - Pasing-Obermenzing</b>	
<p>Der BA 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 10.09.24 mit den Unterlagen befasst und hierzu einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen: Der Entwurfssfassung des Lärmaktionsplans - Runde 4 wird zugestimmt.</p>	Kenntnisnahme
<b>BA 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied</b>	
<p>Der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18.09.2024 mit o.g. Anhörung befasst und stimmt der Anordnung einstimmig zu.</p>	Kenntnisnahme
<b>BA 23 - Allach-Untermenzing</b>	
<p>der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 10.09.24 mit o.g. Lärmaktionsplan befasst und diesen einstimmig zur Kenntnis genommen.</p>	Kenntnisnahme
<b>BA 24 - Feldmoching-Hasenberg</b>	
<p>der BA 24 – Feldmoching-Hasenberg hat sich in seiner Sitzung am 10.09.2024 mit der o.g. Anhörung befasst und die folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:</p> <p>Forderung: Der Feldmochinger Anger wird als Ruhiges Gebiet in den als Entwurf vorliegenden Lärmaktionsplan (Entwurf des Lärmaktionsplans Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13487) mit aufgenommen.</p> <p>Begründung: Die im Entwurf des Lärmaktionsplans Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13487 (S. 13-15) und in der Anlage1_Entwurf-Bericht (S.194) genannten Kriterien für Ruhige Gebiete werden erfüllt: · Immissionspegel LDEN auf Grundlage der Überlagerung der Straßen-, Schienen und Gewerbelärmkartierungen - • LDEN ≤ 55 dB(A)<sup>22</sup> Nach Abbildung 3: Lärmkarte Straßenverkehr, LDEN (Anlage1_Entwurf-Bericht, S. 21) wird ein Immissionspegel zwischen 54,5 db(A) und 59,5 db(A) für das Gebiet des Feldmochinger Angers dargestellt.</p>	<p>Wie in der Stellungnahme des Bezirksausschuss des Stadtbezirks 24 zutreffenderweise ausgeführt wird, liegt der Beurteilungspegel durch den Verkehrslärm in weiten Bereichen des Feldmochinger Angers zwischen 54,5 dB(A) und 59,5 dB(A). Maßgabe für die Eignung eines Bereichs als Ruhiges Gebiet ist allerdings, dass der Beurteilungspegel nicht mehr als 55 dB(A) beträgt. Dieses Kriterium wird demnach für den Feldmochinger Anger nicht erfüllt, womit eine Berücksichtigung als Ruhiges Gebiet leider nicht möglich ist. Der Feldmochinger Anger wurde allerdings in die Flächenkulisse der potentiellen Relativ Ruhigen Gebiete aufgenommen. Somit wird in einem nachgelagerten Verfahren geprüft, ob eine Festlegung als Relativ Ruhiges Gebiet erfolgt.</p>

Stellungnahme / Einwände	Antwort der zuständigen Fachdienststelle der Landeshauptstadt München
<p>· Flächengröße <math>\geq 20</math> ha Gebietsgröße - Flächengröße <math>\geq 20</math> ha Der Feldmochinger Anger umfasst ca. 113 ha. im weiteren Wohnumfeld mehr als 30.000 Wohneinheiten.</p> <p>· Flächennutzung mit Erholungswert entsprechend der Darstellung im FNP21, geeignete Flächenkategorien gemäß FNP mit Erholungsfunktion Die Erholungsflächen des Feldmochinger Angers sind der Öffentlichkeit zugänglich. Sie bieten Naherholungsmöglichkeiten im weiteren Wohnumfeld von mehr als 30.000 Wohneinheiten. Dies gilt es zu erhalten und zu schützen, um eine Lärmzunahme zu vermeiden.</p> <p>Für Rückfragen steht der BA 24 – Feldmoching-Hasenbergl gerne zur Verfügung</p>	
<b>BA 25 - Laim</b>	
<p>der Bezirksausschuss 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 12.09.24 mit der o.g. Angelegenheit befasst und einstimmig zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ferner wird darum gebeten, dass dem Bezirksausschuss als ehrenamtliches Gremium eine kurze Zusammenfassung der für den Stadtbezirk Laim relevanten Seiten zugesendet wird.</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Bei der Lärmaktionsplanung handelt es sich um ein stadtweites Planungsinstrument; die Wirkungen der darin enthaltenen Maßnahmen lassen sich nicht stadtbezirksscharf abgrenzen. Die Ausfertigung von Teildokumenten für einzelne Stadtbezirke wird als nicht zielführend erachtet.</p>